dorf, sowie die Abb. 1—8 auf Taf. 6), auch insofern, als eine glückliche Verbindung von Massivbau- und Holzfachwerk, auch bei Ökonomiebauten, erzielt ist. 1)

## Innere Einteilung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude.

Das Einhaus der Hochvogesen (vgl. Taf. 1 und 2) stellt sich auch in den Gegenden des französischen Sprachgebietes als längliches Rechteck im Grundplane dar, dessen eine Hälfte vom Wohnteil und dessen andere vom Ökonomieteil eingenommen wird. Erdgeschoß und Oberstock zeigen ähnliche Grundrißeinteilung. Diejenige des Erdgeschosses ist durch zwei sich kreuzende Innenwände bewirkt, welche zwei größere vordere und zwei kleinere hintere Räume abteilen. Vorn liegt die Küche als Eingangsraum und die Stube, letztere mit Fenstern an Hauslängs- und Giebelseite; hinter beiden liegen die oft fensterlosen und oft ohne Fußbodenbelag belassenen Räume als Milch- und Seitenkammer. Von letzterer aus, welche auch als Schlafkammer dient und sodann Holzfußboden besitzt, erreicht man durch Leiter oder Treppe den Oberstock. Der häufig noch sehr niedrige aus Backsteinen als Herdbank (Herdstatt, Erdstatt, bei prähistor. Bauernhöfen im Elsaß als Erdbank gebildet) gemauerte Küchenherd steht an einem massiven Wandteil, an welchem meist ein Stubenkamin in der Stube nebenan liegt. Über dem Küchenherd erhebt sich der auf starken Holzbalken liegende, weiter nach oben verjüngte, aus Sandsteinen, Backsteinen, Holzfachwerk oder Brettern erbaute Rauchfang mit den Gestängen für Rauchfleisch und oft noch mit dem an Kesselhaken (elsässisch Hähel, ahd. hahela, schwäbisch hel) hängenden großen Herdkessel (Taf. 2, Abb. 6-11). Vielfach ist an Stelle des alten Herdes ein moderner eiserner gesetzt. Der Küchenboden ist mit Sandsteinplatten belegt. Einen Wasserstein findet man vereinzelt, meist erst dem 18. Jahrhundert entstammend. An der Umfassungswand der Küche oder im Hintergrunde derselben liegt der gemauerte Backofen mit dem unter ihm liegenden Holz-, Aschen- oder Hühnerloch. - In der Stube stehen: Der Ecktisch mit den festen oder beweglichen Bänken, der Käsetisch (vgl. Abb. in Literaturangabe 3) mit den zugehörigen Geräten, Stühle mit durchbrochenen Holzlehnen, neuere Schränke; Wandspinde sind in den Wänden angebracht. An Stelle des Kruzifixes in der äußeren Stubenecke hängt wohl auch ein Eckspind. Statt älterer Kamine findet man gußeiserne Stubenöfen des 17. und 18. Jahrhunderts oder einen Tonkachelofen mit figuriertem unteren, gußeisernem Einsatz. Die Wände sind geweißt, meist auch die Decken. Das Ehebett steht zuweilen noch frei im Hintergrund der Stube; seit dem 17. Jahrhundert werden häufiger die Alkoven üblich, in denen das Bett sich befindet, sichtbar oder durch Kattunvorhang, im Ober- und Mittelelsaß vereinzelt auch durch Türen, abgeschlossen; diese Alkoven sind auch oft nur nach der Seitenkammer eingebaute Holzverschläge, welche in späterer Zeit, insbesondere im 18. Jahrhundert, zierliche hölzerne frontale Umrahmung erhalten. Seit dieser Zeit werden die Uhrgehäuse zahlreicher neben dem Alkoven eingebaut.

Die Oberstockkammern sind meist nur einfach ausgestattet, zuweilen kommen noch mit Blumenwerk bemalte Möbel, auch

Truhen mit Beschlägen vor. Sehr viele Einrichtungen der Bauernhöfe, wie auch diese selbst mit ihren Gebäuden, lassen hier wie anderwärts im Elsaß erkennen, daß früher größerer



Abb. 5. Birkenwald 1704. Mit Stall im Erdgeschoß.

Wohlstand geherrschthat; in anderen Gegenden, wie im Hanauerlande, ist durch den Aufschwung im Hopfenund Tabakbau im allgemeinen eher ein Vorwärts als ein Rückwärts festzustellen, was sich auch äußerlich schon in der trefflichen Instandhaltung der Höfe und der Hofgebäude ausprägt.

Die Grundform von Küche und Wohnstube nähert sich einem Quadrat von meist nicht über etwa 4—5 m Breite, die Stubenhöhe beträgt nur 2,0—2,2 m. Etwas größere Stuben findet man noch in ehemaligen Schulzen- und Zehnthöfen. Die Raumverhältnisse wurden im Mittelalter häufig durch herrschaftlich festgesetzte Ortsbestimmungen vorgeschrieben. 1)

Von den Stallungen wurde ihre Querstellung erwähnt.



Abb. 6a. Truchtersheim 1808.

Schmale Türe und ein kleines Fensterchen neben ihr sind die äußeren Öffnungen der Stallungen. Die Größe von Stallungen und Scheunen wurde in der Regel durch das Bedürfnis bestimmt, welches aber auch oft überschritten worden ist. Bei Einhausanlagen kann man häufig beobachten, daß die Hofgröße etwa gleich der Grundfläche des Einhauses ist. 2)

Bei den Einhäusern des Sundgaues (vgl. Taf. 5) liegt, wie bei den besprochenen der Hochvogesen, der Erdgeschoßfußboden nur wenig höher als das Terrain und auf Oberkante der eichenen Hausgrundschwellen. Im schmalen Hausöhre liegt die oft mit hübschem Geländer versehene, aber auch da und dort geländerlose schmale Stocktreppe. Die Stube hat etwa quadratische Grundform, ebenso die Küche hinter dem Ehren, welche Stein- oder Tonplatten- (Backstein-) Boden besitzt. Im Juragebiet des Kreises Altkirch steht das Wohn-

<sup>1)</sup> Vgl. auch Literaturangabe 24. Abbildung 35, 37, 45 v. J. 1905.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Über die Maßverhältnisse älterer Bauernhäuser und das System der Fachwerke vgl. Literaturangabe 22. (Süddeutsche Bauzeitung 1906). — Eine Rodel-Vorschrift für den Ort Hengweiler vom Jahre 1521 verlangt, daß im Zehnthof die Stuben so hoch sein sollen, daß man eine Lanze »um seinen Kopf drehen kann« (Hanauer, Literaturangabe 11, S. 311).

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Die Größe und Form der Wohnräume zeigt sich in einiger Abhängigkeit von der Gebälklage und Anzahl der Balken. Vgl. Literaturangabe 22. Scheune werden zuweilen als 3, 4, 5 . . . gewelig bezeichnet, je nach der Anzahl der Gewel, d. h. der Dachbinder (deren Abstand i. A. 3,0 bis 4,0 m). Eine Abhängigkeit ist auch mit Bezug auf die Stellung des Herdes der Küche vorhanden.